

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in Dateien gespeichert.“

Die Daten werden nicht an dritte Personen oder Einrichtungen weiter gereicht.

### Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafikdesign-Aufträge zwischen Marina Eberling und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allg. Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn Marina Eberling in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Marina Eberling ausdrücklich schriftlich zustimmt. Alle Vereinbarungen, die zwischen Marina Eberling und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

### 1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

#### 1.1 Das Auftragswerk

Der an Marina Eberling erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

Ausnahmefall: das Angebotswerk bei der Zusammenarbeit mit Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, Glückwunschkartenverlegern, Textil- und Bekleidungsherstellern, Tapeten- und Schmuckpapierherstellern oder ähnlichen gewohnheitsmäßigen Verwertern angebotener Werke.

Das Merkmal des Angebotswerkes besteht darin, dass es inhaltlich nicht auf einen bestimmten

Verwerter und dessen Produkte ausgerichtet ist und das es der Urheber aus eigenem Antrieb in der Absicht geschaffen hat, es Verwertern zur Nutzung anzubieten. Bei der Übernahme eines Angebotswerkes zur Nutzung kommt ein Lizenzvertrag zustande. Die Aufforderung eines Verwertern an den Urheber, das Angebotswerk umzuarbeiten oder zu ergänzen (z.B. eine Rapportzeichnung anzufertigen), löst einen ergänzenden Werkvertrag aus.

Angebotswerke haben eine begrenzte Bedeutung in den Bereichen Textildesign unverwandte Gebiete, Fotodesign und Pressezeichnung, wo sie aufgrund der besonderen Verwertungsmöglichkeiten traditionell üblich und von Urhebern und Verwertern anerkannt sind. In allen anderen Fällen ist die kostenlose Vorlage von Entwürfen geschlossen; Ausnahmen hiervon bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

1.2 Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen) von Marina Eberling sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsschutzgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Ohne Zustimmung von Marina Eberling dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

1.4 Die Werke von Marina Eberling dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachter Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der Zahlung des Regelhonorars.

1.5 Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von Marina Eberling. Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Marina Eberling berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwi-

fadingArt  
Marina Eberling  
Kuehnstieg 5  
22045 Hamburg

Tel.: 040 / 66 99 61 41  
Fax: 0355 / 28925 88 6349  
E-Mail: info@fadingart.de  
Web: www.fadingart.de

Bankverbindung  
Konto: 256 893 04  
BLZ: 250 100 30  
Postbank Hannover



Freelance  
Illustration & Design

schen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglichen gezahlten zu verlangen.

1.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von Marina Eberling.

1.7 Über den Umfang der Nutzung steht Marina Eberling ein Auskunftsanspruch zu.

## 2. Honorar

2.1 Entwurf und Werkzeichnung sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet Marina Eberling:

- das Regelhonorar für die genutzte Entwurfsarbeit,
- das Werkzeichnungshonorar.

2.2 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet Marina Eberling ein Abschlagshonorar.

2.3 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer.

2.4 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.

2.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.6 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann Marina Eberling Abschlagszahlungen entsprechend dem Erbrachten verlangen.

2.7 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

## 3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung

von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachungen u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausübungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz) sind zu erstatten.

3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

3.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (z.B. Lithografie, Druckausführung, Versand) nimmt Marina Eberling nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

3.5 Soweit Marina Eberling auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter Marina Eberling von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3.6 Die Vergütung der Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

## 4. Eigentumsvorbehalt und Versandungsgefahr

4.1 An den Arbeiten von Marina Eberling werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an Marina Eberling zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

4.3 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Verwerter.

## 5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1 Vor Produktionsbeginn sind Marina Eberling Korrekturmuster vorzulegen.

fadingArt  
Marina Eberling  
Kuehnstieg 5  
22045 Hamburg

Tel.: 040 / 66 99 61 41  
Fax: 0355 / 28925 88 6349  
E-Mail: info@fadingart.de  
Web: www.fadingart.de

Bankverbindung  
Konto: 256 893 04  
BLZ: 250 100 30  
Postbank Hannover



Freelance  
Illustration & Design

5.2 Die Produktion wird von Marina Eberling nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist er ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

#### **6. Haftung**

6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird von Marina Eberling nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.3 Soweit Marina Eberling auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder

in Teilen an Marina Eberling, stellt er sie von der Haftung frei.

6.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von Marina Eberling nicht ausgeschlossen.

#### **7. Belegexemplare**

Von vervielfältigten Werken sind Marina Eberling mindestens 5 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

#### **8. Gestaltungsfreiheit**

8.1 Für Marina Eberling besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

8.2 Die von Marina Eberling überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

#### **9. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von Marina Eberling.

fadingArt  
Marina Eberling  
Kuehnstieg 5  
22045 Hamburg

Tel.: 040 / 66 99 61 41  
Fax: 0355 / 28925 88 6349  
E-Mail: info@fadingart.de  
Web: www.fadingart.de

Bankverbindung  
Konto: 256 893 04  
BLZ: 250 100 30  
Postbank Hannover